

CDU-Ratsfraktion Solingen –Elisenstr. 11 – 42651 Solingen

An den Oberbürgermeister
Tim Kurzbach
Walter-Scheel-Platz 1
42651 Solingen
Ratsbüro – Büro OB

Antrag zu Vorlage 6819/2024

Solingen, 21.11.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Solingen bittet zu den nächsten Sitzungen des Rates am 5. Dezember, des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 26. November sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Wohnungswesen am 28. November nachfolgenden Änderungsantrag in zu Beschlussvorlage 6819/2024 zur Abstimmung zu stellen:

1.3 Rat

Der Rat nimmt den Masterplan Arbeit und Wirtschaft Solingen (s. Anlagen 1 bis 3) zur Kenntnis und beschließt die folgenden (erläuterten) Leitsätze als Handlungsleitfaden für die zukünftige Wirtschafts- und Flächenentwicklung:

1. Leitsatz: Die vorhandenen Reserveflächen sind nach Anforderungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern kurzfristig zu entwickeln. „Flächentausch“ bleibt weiterhin möglich.

Erläuterung: Arbeitsplätze sind Orte des gesellschaftlichen Miteinanders und des sozialen Aufstiegs. Damit Solingen weiterhin ein Ort vielfältiger Arbeitsmöglichkeiten bleibt – und damit auch ein Ort vielfältiger Aufstiegsmöglichkeiten – ist die Flächen- und Standortpolitik konsequent darauf ausgerichtet Flächen derart zu entwickeln, dass Industrie und Gewerbe Heimat in Solingen finden können. Unternehmen stehen heute jedoch vor zweierlei immensen Herausforderungen, auf denen die Standortpolitik in Solingen reagieren muss: Wettbewerbsdruck durch internationale Konkurrenz und Personaldruck durch Fachkräftemangel. Diesen Anforderungen wird durch die Entwicklung der Reserveflächen begegnet. Dies bedeutet konkret:

- Anbindung der Reserveflächen für den Güter- und Pendelverkehr, inkl. Park- und Lademöglichkeiten für PKW sowie Sharingsysteme
- Versorgung bzw. Anschlussmöglichkeiten der Reserveflächen mit erneuerbaren, nachhaltigen Energiequellen
- Anbindung der Reserveflächen an das Glasfasernetz
- Ausreichende, flexible und verbindliche Möglichkeiten der Kinderbetreuung vor Ort (z. B. ein garantierter Kinderbetreuungsplatz für Gründerinnen und Gründer in einem dort ansässigen Hub)
- Naherholungsflächen in der Umgebung (Stichwort: Spaziergang in der Mittagspause)

Vieles davon wird von Solinger Unternehmen heute bereits eigenverantwortlich entwickelt. Hierzu wird ein enger Dialog mit interessierten Unternehmen zur Entwicklung der Reserveflächen sowie zur Weiterentwicklung der Bestandsflächen geführt. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen sind nach den Ansätzen des Masterplans sowie den oben aufgeführten Anforderungen kurzfristig zu entwickeln. Gewerbegebiete mit erhöhtem Handlungsbedarf (u.a. Wald und Dycker Feld) werden zur langfristigen Sicherung der Funktionstüchtigkeit besonders in den Fokus gerückt.

Weitere Flächenversiegelungen sind zwar grundsätzlich zu vermeiden, müssen aber zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung möglich sein. Deshalb soll es keine dogmatische Flächenpolitik in Solingen geben. Sollten neue Flächen auf Wunsch von Investoren entwickelt werden, bei denen ein konkreter Mehrwert für die Stadtgesellschaft absehbar ist, sollen Flächenentwicklungen unter Berücksichtigung des gesamtstädtischen Interesses weiterhin möglich bleiben, jedoch andernorts in Solingen kompensiert werden. Dies kann sich auch auf interkommunale Gewerbegebiete beziehen.

2. Leitsatz: Die Stadtverwaltung und städtischen Beteiligungen sind Dienstleister für Arbeitgeber und Investoren in Solingen. Ihre Prozesse sind darauf ausgerichtet, langfristiges Wirtschaften in Solingen zu ermöglichen.

Erläuterung: Erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung wird seit jeher nicht nur staatliche Vorgaben, sondern durch den Innovationsgeist von Unternehmerinnen und Unternehmern getrieben. Als Teil einer aktiven Standortpolitik beobachtet die Verwaltung gemeinsam mit den städtischen Beteiligungen die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen mit Fokus auf jene Wirtschaftsfelder, die besonderes Wachstumspotential bieten und gleichzeitig Arbeitsplätze und Gewerbesteuerereinnahmen langfristig sichern. Das von der Wirtschaftsförderung entwickelte Leitbild des „Innovation Belt“ wird dahingehend verfolgt und weiterentwickelt. Aus aktueller Sicht sind diese Wirtschaftsfelder vor allem:

- Innovative Werkstoffe und Produktion
- Informations- und Kommunikationswirtschaft
- Energie- und Umweltwirtschaft/ nachhaltiges Bauen
- Gesundheit und Life Science
- Kultur, Medien und Kreativwirtschaft
- Mobilität und Logistik

Wesentliche für die weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung in Solingen ist dabei jedoch, dass unternehmerisches Handeln ermöglicht wird. In diesem Sinne verstehen sich die Stadtverwaltung und die städtischen Beteiligungen als Dienstleister, um jederzeit unternehmerisches Handeln zu ermöglichen, statt zu erschweren. Dafür werden Verwaltungsverfahren mit dem Ziel von Verschlinkung und Beschleunigung gemeinsam mit Unternehmern und Unternehmensverbänden auf den Prüfstand gestellt. Die stadtinternen Verwaltungsprozesse sind darauf ausgerichtet schnellstmöglich, spätestens aber nach 6 Monaten abgeschlossen zu sein (nicht angerechnet werden die Zeiten von öffentlichen Beteiligungsverfahren). Wenn dieser Zeitraum überschritten ist, prüft die Stadt wie Instrumente/Regularien Investitionen in Solingen absichern können. Sie setzt sich insofern auch für eine Ausweitung der rechtlichen Möglichkeiten von Genehmigungsfiktionen nach § 42a VwVfG ein und nutzt diese konsequent aus. Prozesse sollen weiterhin konsequent digitalisiert werden und für die Antragsteller jederzeit transparent und nachvollziehbar einzusehen sein.

Die Stadt sieht von Vorgaben ab, die über landes-, bundes- oder EU-rechtliche (Mindest-) Standards hinausgehen ab. Die Anwendung der rechtlichen Grundlagen erfolgt jederzeit mit dem Ziel, wirtschaftliches Handeln kurzfristig zu ermöglichen, sofern diesem kein anderweitiger Beschluss des Rates entgegensteht.

Die Struktur von Stadtverwaltung und städtischen Beteiligungen im Bereich Wirtschaft – also insbesondere Rathaus, WiFö, SEG – sind auf Doppelstrukturen hin zu überprüfen. Doppelstrukturen werden abgebaut, sodass Rollenklarheit hergestellt ist. In einem aufgabenkritischen Sinne überprüfen die genannten Einheiten ihr Portfolio und übernehmen nur die Aufgabe, die vom Markt nicht adäquat übernommen werden.

3. Leitsatz: Die Beteiligungen der Verwaltung sowie die Verwaltung selbst werden verstärkt die strategische Gewerbeflächenentwicklung betreiben und dafür finanzielle und personelle Ressourcen zur Sicherung und Förderung zu Verfügung gestellt bekommen.

Erläuterung: In der Anlage 01 zum Masterplan werden 21 Gewerbegebiete hinsichtlich ihrer tatsächlichen Nutzung betrachtet. Die gewerbliche Baufläche dieser Gewerbegebiete beträgt insgesamt 562,1 ha. Nach Betrachtung dieser Flächen kommt die CIMA zur Auffassung, dass 51,6 ha einer Prüfung zur perspektivisch anderen Nutzungsdarstellung unterliegen. Die kann unterschiedliche Darstellungen betreffen. Andere Flächen hingegen müssen aufgrund ihrer aktuellen (nicht gewerblichen) Nutzungen geprüft werden. Im Hansaquartier soll eine Neuaufnahme der ehemaligen Bahnflächen geprüft werden, so dass 1,3 ha gewerbliche Baufläche dazu käme. Rechnerisch kommt man so auf eine perspektivische Baufläche von 511,8 ha. Auch darüber hinaus können weitere Neuaufnahmen gewerblicher Bauflächen erfolgen.

In der Anlage 02 zum Masterplan werden 41 Gewerbestandorte untersucht. Die Gesamtfläche beträgt insgesamt 132,6 ha. Das entspricht 19 % der gewerblichen Bauflächen in der Stadt Solingen. In vier Gebieten ist eine weitgehende Überplanung der Nutzung geboten (7,3 ha). Bei jeder fünften Fläche ergeben sich aus den Nutzungsstrukturen Anhaltspunkte für eine Reduzierung, jedoch nicht einen völligen Wegfall der gewerblichen Baufläche. Prinzipiell besteht das Ziel der möglichst großen Ausnutzung der gewerblichen Bauflächen. Als Ursache sind vor allem der bereits heute hohe vorhandene Anteil der Wohnnutzungen in den Gebieten zu nennen. Bei 28 Gebieten ist weiterhin von einer Darstellung als gewerbliche Baufläche auszugehen (75,8 ha).

Die Analyse belegt den auch in der Gesamtbilanz bedeutsamen Umfang der gewerblichen Kleinflächen, die durch das Vordringen von Wohnen und anderen Nutzungen mittel- und langfristig gefährdet sind. Die Standortbewertung gibt Aufschluss auf die Frage, welche Fläche ggfs. bei einer anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans aufgrund des zwischenzeitlich erfolgten Vordringens von Wohnnutzungen etc. nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Für diese gilt es Ersatzflächen auszuweisen.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Gez.

Daniel Flemm
Fraktionsvorsitzender

Lukas Schruppf
Sprecher im ASSD

Jonathan Bürger
Sprecher im AKUMW